

Anzeiger

für

Niesä, Strehla und deren Umgegend.

N^o 21.

Freitag, den 21. November

1851.

Kirchennachrichten von Niesä.

Am 2. Bußtage predigt in der Kirche zu Niesä:

Vormittags 8½ Uhr, Herr Pastor M. Werther über Job. 8, 34.---36.

Nachmittags 1½ Uhr Herr Rector M. Richter über 1. Joh. 2, 12.

Am 23. Sonntage nach Trinitatis predigt:

Vormittags 8½ Uhr Herr Pastor M. Werther über Ap. - Gesch. 24, 10-16.

Getaufte und Beerdigte vom 14. bis 20. November:

V a c a t.

Nothwendige Subhastation.

Das zu einer Päckerei eingerichtete, Philippinen Angelika verm. Bäckermeister Hennig gehörig gewesene Hausgrundstück zu Niesä, sub. Nr. 125 B. des Prandcatasters, welches baugetwärtlich und localgerichtlich auf 2893 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. taxirt mit 2225 Thlr. — — bei der Landesimmobiliärsbrandversicherungsanstalt versichert und mit 90,36 Steuereinheiten belegt ist, soll ausgeklagter Schuld halber an hiesiger Gerichtsstelle

den 9. Januar 1852,

nothwendigerweise versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher geladen, gedachten Tages Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle als Licitanten sich anzugeben, über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und Mittags 12 Uhr des Licitationsverfahrens in der vorgeschriebenen Weise sich zu gewärtigen.

Eine Consignation des Grundstücks nebst specieller Lage und der Licitationsbedingungen hängt am hiesigen Gerichtsbret und an Gerichtsstelle zur Einsicht aus.

Königl. Gericht Niesä, am 16. October 1851.

Otto.

Landwirthschaftliche Assekuranz-Bank für Deutschland.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den Herren Theodor Zeidler u. Comp. in Niesä eine Deputation für obige Anstalt übertragen worden ist, und dieselben mit allen zur Versicherungsaufnahme erforderlichen Formularen versehen sind.

Dresden, den 15. November 1851.

Die Direction.

Auf Obiges Bezug nehmend empfehlen wir uns zu jeder Auskunft über diese Anstalt, sowie zur Versicherung mit dem Bemerkten, daß dieselbe gegen billige, feste Prämien ohne Nachschuß in verschiedenen Classen: a) gegen Schaden durch Seuchen und gefährliche Krankheiten; b) gegen jeden unverschuldeten Verlust: an Pferden, Rindvieh und Schafen versichert.

Die höchst billigen und soliden Bedingungen, die gründliche Organisation dieses Instituts sowie die empfehlendsten Garantien für zweckentsprechenden dauernden Bestand, welche bereits durch sachverständige Urtheile öffentlich festgestellt und aus dem Bank-Statut zu ersehen sind, entsprechen gewiß jeder gerechten Anforderung an dies gemeinnützige Institut, welches dadurch auf das vollste Zutrauen des landwirthschaftlichen Publikums Anspruch zu machen berechtigt ist und zur zahlreichen Theilnahme vor Allen bestens empfohlen werden kann.

Die Deputirten,
Theodor Zeidler u. Comp.